

**VERMÖGEN UND BAU BADEN-WÜRTTEMBERG
BETRIEBSLEITUNG**

Postfach 10 50 29 70044 Stuttgart
E-Mail: poststelle.vb-bw@vbv.bwl.de
FAX: 0711 6673-3700

Stuttgart 10.02.2021

Ihr Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen vom 12. Januar 2021

Sehr 

das Finanzministerium Baden-Württemberg hat Ihren o.g. Antrag mit Bescheid vom 28.01.2021 an den Landesbetrieb Vermögen und Bau zur weiteren Bearbeitung abgegeben.

Wegen des Umfangs und der Komplexität Ihrer Anfrage weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass die Frist zur Bearbeitung auf drei Monate verlängert werden muss (§ 7 Abs. 7 LIFG).

Dies wird damit begründet,

- dass die einzelnen Ämter von Vermögen und Bau u.a. auch im Hinblick auf § 4 LIFG miteinzubinden sind und wegen der Anzahl der Ämter und des sich hieraus ergebenden verwaltungsinternen Aufwands die Fristverlängerung erforderlich ist

- und dass zu prüfen ist, ob Belange Dritter iSd § 8 LIFG betroffen sind und diesen Dritten ggf. Gelegenheit zur Stellungnahme zu gewähren ist.

Weiter hatten Sie um eine Zwischennachricht gebeten, sofern es sich nach unserer Einschätzung um eine gebührenpflichtige Anfrage handeln sollte.

Nach der bestehenden Gebührenordnung handelt es sich bei Ihrer Anfrage nicht mehr um einen einfach gelagerten Fall. Aufgrund des zur Bearbeitung Ihrer Anfrage deutlich erhöhten Verwaltungsaufwands, u.a. aufgrund der erforderlichen behördeninternen Abstimmung, gehen wir davon aus, dass die Gebühren 200 Euro auf jeden Fall übersteigen, womöglich auch den Höchstbetrag von 500 Euro erreichen werden.

Wir fordern Sie daher auf uns innerhalb eines Monats mitzuteilen, ob Sie den Antrag daher weiterverfolgen wollen.

Bitte beachten Sie, dass diese Zwischennachricht ohne inhaltliche Prüfung Ihrer Anfrage gefertigt wurde und daher keine Entscheidung über die Rechtmäßigkeit Ihrer Anfrage getroffen wird.

Es folgt hieraus keine Bindung in Bezug auf die Berechtigung Ihrer Anfrage sowie über Art oder Umfang der Zurverfügungstellung von Informationen.

gez.

